Kreis-Blatt

des

Königlich-Preußischen Landraths

zu Thorn.

No. 8. Freitag, den 20. Februar **1846.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

No. 21. JN. 197 R.

Höherer Anordnung zufolge soll die Ausfertigung der Legitimationsscheine zur Erleichterung des Grenzverkehrs, vorläufig nicht mehr von den Wohllöbl. Dominien, Erbpächtern und Schulzen, sondern an Bewohner:

a. der adlichen Güter, von mir;
b. der Königl. Ortschaften, von dem Königl. Domainen-Rent-Amte hieselbst;
c. der Kämmerei-Ortschaften, von dem hiesigen Magistrat;
d. der Städte Culmsee und Podgurz, von den dortigen Magisträten;

bewirkt werden.

Die den zuerst genannten Ortschaften anvertrauten Formulare zu solchen Legitimationsscheinen und die darüber geführten Journäle sind daher unverzüglich und spätestens binnen 8 Tagen, bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung resp. mir, dem Königl. Domainen-Rent-Amte und dem Magistrate hieselbst, zurückzureichen, und haben sich die Wohllöbl. Dominien, Erbpachtsgüter und Schulzen der Ertheilung von Legitimationsscheinen bis auf Weiteres gänzlich zu enthalten.

Thorn, den 14. Februar 1846.

No. 22. JN. 193 R.

Höhere Bestimmung zufolge sollen die polnischen Flüchtlinge im Falle sie sich durch Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit oder auf andere Weise des diesseitigen Schutzes unwürdig machen, den Umständen nach entweder in die Arbeiter-Abtheilung nach Graudenz transportirt, oder nach Polen ausgeliefert werden.

Die Wohllöbl. Dominien und Ortsvorstände werden ersucht, dies den sämmtlichen polnischen Flüchtlingen noch besonders bekannt zu machen und über diese Bekanntmachung mit den Leuten eine Verhandlung aufzunehmen, welche sobald sie erfordert werden sollte, vorzulegen ist.

Thorn, den 12. Februar 1846.

No. 23. JN. 208 R.

Die umstehend bezeichneten Herren Geistlichen und resp. Dominien, welche mit den Anzeigen über die im Jahre 1845 zum Besten der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt abzuhalten gewesenen Kirchen- und Haus-Kollekte im Rückstande verblieben sind, werden hierdurch aufgefordert, diese Kollekten, wenn es nicht geschehen sein sollte,

noch nachträglich schleunig abzuhalten und die Anzeigen über den Ausfall unter Beifügung der eingekommenen milden Beiträge, bei Vermeidung kostenpflichtiger Erinnerung mit Bestimmtheit an den Herrn Dekan Hunt hieselbst einzusenden.

Thorn, den 12. Februar 1846.

Verzeichniß

der mit den Anzeigen über die Kollekten im Rückstande verbliebenen Geistlichen und Behörden im Thorner Kreise.

A. Kirchen-Kollekten.

Stadt Thorn nebst Territorio, St. Johanniskirche, Jacobskirche, Marienkirche, Lonzyn (Pfarrer Stenzel), Czarnowo (Domherr Kosczynski), Erbpachtsgut Gostkowo (Filiale von Papau), Erbpachtsgut Kielbaczyn (Pfarrer Ligowski), Orzechowo (Pfarrer Fremder).

Königl. Ortschaften.

Grzywno Pfarrer Gutowski, Kasczorrek Pfarrer Bünger, Papowo Pfarrer Wirkus, Zielen Filiale von Pluskowenz, Zlotterie Filiale von Kasczorrek, Swirczynko Pfarrer Genastyk, Biskupitz Pfarrer Musolff, Culmsee katholische Kirche, Podgursz Kommendar Lengowski, Kowalewo Pfarrer Kroll, Gronowo Pfarrer Semrau, Nawra Pfarrer Majewski, Rynsk Pfarrer Pluczynski, Wielkalonka Pfarrer v. Czarnowski, Grabia Pfarrer Groß, Chelmonie Pfarrer Kurczentkowski, Dzwierzno Pfarrer Roszynialski.

B. Hauskollekten. Adliche Ortschaften.

Brzezynko, Konczewitz, Kamiontken, Papowo, Kowalewo, Neu Schönsee, Bruchnowko, Browinna, Chelmonie, Marchewka, Lipnitza, Czychoracz, Vorw. Czernewitz, Folsong, Gierkowo, Ottowitz, Grabia, Groch, Grabowitz, Gronowo, Gumowo, Juda-Mühle, Grzywno, Kuczwalli, Lipnitzken, Mirakowo, Nielub, Ollek, Pluskowenz, Piwnitz, Pruskalonka, Przeczno, Rubinkowo, Rynsk, Skludzewo, Slawkowo, Slomowo, Stanisl.-Sluczewo, Stanisl.-Poczalkowo, Szewo, Turzno, Tyllitz, Warszewitz, Wybcz, Zajonskowo, Zakrzewko, Zelgno, Zengwirth.

No. 24.
JN. 1196.

Der Schänker Fiedler in Schillno hat beim letzten Eisgange der Weichsel ein circa 30 Fuß langes Stück Holz angefischt.

Der gehörig legitimirte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zum Empfange desselben hier zu melden, widrigenfalls nach den gesetzlichen Bestimmungen damit verfahren werden wird.

Thorn, den 11. Februar 1846.

No. 25.
JN. 1322.

Auf dem Transport von Wytrembowitz nach Thorn ist der zur Auslieferung nach Polen bestimmte Civil-Ueberläufer Gärtner Matthias Murawski entsprungen, weshalb ich die Wohllöbl Verwaltungs- und Ortsbehörden ersuche, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hieher abzuliefern.

Thorn, den 16. Februar 1846.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Jeder Vormund ist verpflichtet, dem vormundschaftlichen Gerichte wenigstens einmal im Jahre von dem Aufenthalte, der Verpflegung und Erziehung seiner Pflegebefohlenen unaufgefordert getreue und pflichtmäßige Anzeige zu machen. Wir erinnern hierdurch sämmtliche von uns bestellte Vormünder, uns diese Erziehungsberichte für 1es Mal binnen 4 Wochen und künftig allemal im Monat Januar zu erstatten und werden diese Aufforderung durch das Kreisblatt jährlich im Januar wiederholen. Vormünder, welche ihre Pflicht, ungeachtet dieser öffentlichen Erinnerung, verabsäumen, haben es sich alsdann selbst zuzuschreiben, wenn die besondern Verfügungen hierzu auf ihre Kosten ergehen.

Die Herren Ortsgeistlichen und Schullehrer unseres Gerichtsbezirks ersuchen wir, nicht nur besonders den schreibensunkundigen Vormündern, welche sich zu diesem Zwecke auch durch unsern Kanzlei-Inspektor zu Protokoll vernehmen lassen können, bei Erstattung der Erziehungsberichte behülflich zu sein, sondern auch ihre etwanigen Bemerkungen über den Lebenswandel und Schulbesuch der Pflegebefohlenen beizufügen.

Thorn, den 3. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Das den Valentin Dekowskischen Minorennen gehörige Krug-Grundstück Papowo No. 9 und Papowo No. 7, beide bestehend aus circa 4 Hufen kulmisch, sollen zusammen im Wege der Lizitation auf sechs Jahre vom 1. April d. J. bis dahin 1852 mit oder ohne Inventarium verpachtet werden und ist hierzu ein Termin auf

den 24. März d. J. Vormittags 11 Uhr

zu Papowo anberaumt worden.

Die Pachtbedingungen können in der Pupillen-Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 8. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Die trübseelige Lage, in welche viele Bewohner der Niederung durch die Ueberschwemmung wiederum versetzt worden, nöthigt uns, unsere Thätigkeit von Neuem zu beginnen, und die Bitte an alle wohlthätigen Bewohner der Stadt und des Kreises zu richten, uns nach Kräften mit Geldmitteln zur Abhülfe des Nothstandes in der Niederung versehen zu wollen.

Herr Rendant Weese nimmt diesfällige Beiträge für uns an.

Thorn, den 13. Februar 1846.

Der Kreis-Verein zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten hülfsbedürftigen Bewohner der Niederung.

Von den Einlagen, welche vom 1. Oktober 1843 bis Ende Dezember 1845 bei der Sparkasse gemacht, sind am Schlusse des Jahres 1845 im Bestande verblieben:

Des Spar-Kassenb. No.	Einlage incl. Zinsen bis ult. Dezemb. 1845. Rtlr.	sg.	pf.	Des Spar-Kassenb. No.	Einlage incl. Zinsen bis ult. Dezemb. 1845. Rtlr.	sg.	pf.	Des Spar-Kassenb. No.	Einlage incl. Zinsen bis ult. Dezemb. 1845. Rtlr.	sg.	pf.	Des Spar-Kassenb. No.	Einlage incl. Zinsen bis ult. Dezemb. 1845. Rtlr.	sg.	pf.	Des Spar-Kassenb. No.	Einlage incl. Zinsen bis ult. Dezemb. 1845. Rtlr.	sg.	pf.	Bemerkungen.
1	36	5	—	19	5	10	10	40	19	16	8	61	82	20	—	88	5	2	11	Die Einlagen No. 28, 31, 47, 48, 53, 55, 60 und 78 sind zurückgenommen.
2	10	21	8	20	5	10	10	41	22	27	9	62	82	20	—	89	10	5	—	
3	10	21	8	21	9	18	9	42	6	8	2	63	51	20	—	90	101	11	8	
4	10	21	8	22	5	10	5	43	9	13	4	64	51	20	—	91	101	11	8	
5	11	11	—	23	5	10	5	44	5	6	10	65	51	20	—	92	10	4	2	
6	11	11	—	24	36	11	10	45	21	3	4	66	53	—	—	93	2	—	8	
7	16	2	6	25	2	24	2	46	45	13	11	67	12	12	—	94	20	5	10	
8	12	26	—	26	53	21	11	49	52	15	—	68	10	10	—	95	25	8	4	
9	10	21	8	27	78	17	8	50	15	15	—	69	10	10	—	96	5	1	8	
10	18	17	9	29	87	16	—	51	37	10	5	70	51	15	10	97	50	12	6	
11	32	29	5	30	32	21	-	52	52	6	8	71	41	1	8	98	17	4	3	
12	33	1	11	32	28	23	1	54	12	12	10	72	30	26	8	99	30	28	10	
13	21	20	11	33	9	—		56	16	16	—	73	5	4	7	100	6	16	3	
14	1	2	2	34	7	—	—	57	16	16	—	74	5	4	7	101	5	16	3	
15	58	25	10	35	16	-	—	58	5	—	—	75	5	4	7	102	15	—	10	
16	48	15	10	36	16	—	—	59	40	—	—	76	6	5	6	103	50	8	4	
17	49	15	10	37	82	7	10					77	89	6	8	104	6	-	3	
18	1	2	2	38	65	2	11					79	29	8	—	105	33	12	9	
				39	10	10	—					80	10	6	8	106	75	—	—	
												81	—	15	—	107	80	-	-	
												82	12	22	—	108	10	—	—	
												83	12	22	—	109	42	9	—	
												84	12	22		110	15	—	—	
												85	12	22	—					
												86	40	23						
												87	15	11	3					
Lat. 1	396	4	—	Lat. 2	557	7	8	Lat. 3	378	2	8	Lat. 4	787	24	4	Lat. 5	718	11	2	
																Lat. 4	787	24	4	
																Lat. 3	378	2	8	
																Lat. 2	557	7	8	
																Lat. 1	396	4	—	
																	2837	19	10	

was wir nicht nur zur öffentlichen Kenntniß bringen, sondern auch die Inhaber der Spar-kassen-Bücher auffordern, sich noch im Laufe dieses Monats in der Kämmerei-Kasse bei dem unterzeichneten Rendanten zu melden, damit die Zinsen in die Bücher eingetragen wer-den. Wie wir schon in unserer vorjährigen Bekanntmachung im Wochenblatt No. 6 un-term 12. Januar pr. angeführt haben, werden nur die ganzen Thaler verzinset; diejenigen also, welche die ganze Verzinsung der Einlage wünschen, müssen soviel zuzahlen, daß die Summe auf volle Thaler abschließt.

Der Gewinn der Sparkasse betrug im vorigen Jahre 23 Rtlr.
und in diesem Jahre 1845 38 Rtlr. 3 Sgr.

zusammen also 61 Rtlr. 3 Sgr.

(Beilage)